

Elan gGmbH

**hier: Eröffnungsbilanz zum 01.07.1997, Jahresabschlüsse zum 31.12.1997, 1998, 1999, 2000, 2001 und 2002 sowie Lageberichte für das Rumpfgeschäftsjahr 1997 und für die Geschäftsjahre 1998 bis 2002;
Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004;
Änderung in der Zusammensetzung der Geschäftsführung;
Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel**

- I. Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Johann Pentenrieder, München, wurde am 30.09.2002 von der Gesellschafterversammlung der Elan gGmbH zu deren Abschlussprüfer für die Eröffnungsbilanz zum 01.07.1997, für die Jahresabschlüsse zum 31.12.1997, 1998, 1999, 2000 und 2001 sowie für die Lageberichte zum Rumpfgeschäftsjahr 1997 und zu den Geschäftsjahren 1998 bis 2001 gewählt. Die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse (jeweils ohne Anhang) sowie die Lageberichte der betreffenden Jahre sind den Anlagen 2 und 3a bis 7c beigelegt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2002 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 (vgl. Anlagen 8a bis 8c) wurde in der Gesellschafterversammlung am 05.07.2004 wiederum Herr Dr. Pentenrieder zum Abschlussprüfer bestimmt.

Die beiden Prüfungsberichte von Herrn Dr. Pentenrieder (für 1997 bis 2001 ist mit Einverständnis der Beteiligungsverwaltung ein zusammengefasster Bericht erstellt worden – PB 1; für 2002 wurde dann wieder ein separater Prüfungsbericht verfasst – PB 2) liegen in der Sitzung des Stadtrats am 28.06.2006 zur Einsichtnahme auf.

1. Handelsrechtliche Jahresabschlussprüfungen

Die Eröffnungsbilanz zum 01.07.1997 wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (vgl. Ablichtung des Testats vom 04.03.2004 in der Anlage 9).

Für die analog den Grundsätzen der §§ 316 ff. des Handelsgesetzbuches erfolgten, satzungsmäßigen Abschlussprüfungen des Rumpfgeschäftsjahres 1997 sowie der Geschäftsjahre 1998 bis 2002 hat der Abschlussprüfer hingegen eingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Auf die Ablichtungen der Testate für 1997 bis 2001 jeweils wieder vom 04.03.2004 (vgl. Anlagen 10 bis 14) sowie für das Geschäftsjahr 2002 vom 18.08.2004 (vgl. Anlage 15) wird verwiesen.

Den eingeschränkten Testaten lag in all den betreffenden Jahren zum einen die *verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses* zugrunde (vgl. Anlagen 10 bis 15). Des Weiteren führten *Buchhaltungsprobleme* in den Jahren 1997 bis 2001 (also *nicht mehr* in 2002) zu Einwendungen des Abschlussprüfers (vgl. Anlagen 10 bis 14).

Die Beteiligungsverwaltung, die insbesondere aufgrund der Leitung des Fürther Doppikprojekts in GWF und TfA/E (jetzt StEF) erst zu Beginn dieses Jahres dazukam, nähere Analysen zum Zeitraum 1997 bis 2002 der Elan zu treffen, nimmt zu den Beanstandungen des Abschlussprüfers wie folgt Stellung:

1.1. Probleme in der Buchhaltung

Die vom Wirtschaftsprüfer aufgegriffene Problematik ist der Beteiligungsverwaltung bereits seit Mitte des Jahres 2002, also noch vor der Bestellung von Herrn Dr. Pentenrieder am 30.09.2002 zum Abschlussprüfer (s.o.), im Grundsatz bekannt. Jedoch wurde es für sachgerecht erachtet, hierzu dann die genauen Feststellungen des Wirtschaftsprüfers abzuwarten. Im Verlauf der Prüfung des Zeitraumes 1997 bis 2001, deren Prüfungshandlungen sich – mit längeren Unterbrechungen – über mehr als ein Jahr vom Dezember 2002 bis zum März 2004 erstreckten (auch weil während dieser Zeit noch eine Nürnberger Steuerkanzlei für die Erstellung der betreffenden Jahresabschlüsse beauftragt werden musste), wurde dann Klarheit über die konkreten Buchführungsprobleme geschaffen.

Der Prüfungsbericht (PB 1), der den Prüfungszeitraum 1997 bis 2001 zum Gegenstand hatte, vermerkt hierzu auf der Seite 6 f.:

„Die Buchführung der Jahre 1997 bis 2000 und die erstellten Jahresabschlüsse 1997 bis 2000 wurden im Jahr 2002 wegen nicht nachvollziehbarer Differenzen verworfen (vgl. Besprechungsnotiz der Kämmerei vom 10.07.2002).

Ausgehend von den Kontoauszügen der Girokonten wurden die Bücher rückwirkend ab dem Gründungszeitpunkt in 2002 neu geführt. Das Erfordernis der zeitgerechten Erfassung der beitragspflichtigen Vorgänge (vgl. § 239 Abs. 2 HGB) konnte deshalb nicht erfüllt werden.

...

Das Belegwesen war mit Einschränkungen geordnet. Teilweise waren Belege nicht vorhanden, insbesondere in den Jahren 1997 und 1998, aber auch, wenn auch in geringerem Umfang, in den Folgejahren. Damit war das Belegprinzip nicht durchgängig gegeben.

...

Der Kassenverkehr wurde manuell erfasst. Die in den ursprünglichen Kassenbüchern ausgewiesenen Bestände sind jedoch nicht nachvollziehbar. Ausgehend von den vorhandenen Kassenbüchern wurden die bilanzierten Bestände in 2002 nachträglich ermittelt.“

Zu den Buchhaltungsproblemen in den Jahren 1997 bis 2001 haben die Mitglieder der Geschäftsführung der Elan, nachdem die Beteiligungsverwaltung hierum ersucht hatte, Stellung genommen. Dieser *umfangreichen Stellungnahme der Geschäftsführung* ist hierzu im Einzelnen zu entnehmen:

„Die ELAN gGmbH wurde Mitte des Jahres 1997, insbesondere im Hinblick auf die Akquirierung von Mitteln aus seinerzeit speziell aufgelegten Förderprogrammen des Freistaates Bayern, auf Betreiben des Jugendamtes der Stadt Fürth zum Wohle von arbeitslosen Jugendlichen gegründet.

Die seinerzeitigen Schwerpunkte lagen nahezu ausschließlich auf der operativen Seite (Erarbeitung von Konzepten etc.), so dass die Schaffung der eigentlich „sofort“ erforderlichen Rahmenbedingungen (Implementierung einer adäquaten

Finanzsoftware, Aufbau von Verwaltungsstrukturen etc.) in den Hintergrund traten. Dieser Sachverhalt war der Gesellschafterversammlung auch bekannt.

...

Resümierend ist festzustellen, dass in der Gründungsphase der Bereich der kaufmännischen Buchführung nicht mit der eigentlich erforderlichen Professionalität abgedeckt wurde.

...

Ab dem Jahr 2002 wird die Buchhaltung vollumfänglich korrekt abgewickelt.

...

Die Schwierigkeiten der Anfangsjahre scheinen überwunden. Es kann von der Geschäftsführung garantiert werden, dass die fachliche und fiskalische Steuerung der ELAN gGmbH jeder Überprüfung standhält. Die anteiligen Verwaltungs- und Geschäftsführungskosten sind im Vergleich zu anderen GmbHs dieser Größenordnung und Geschäftsfeld trotz Kosten externer Steuerberatung und inzwischen fest angestellter Buchhalterin, nach wie vor niedrig.“

Die Beteiligungsverwaltung merkt hierzu ergänzend an: Im Gründungsjahr der Elan wie auch schon im Jahr 1996, als die Planungen zur Errichtung der Gesellschaft anliefen, fehlte es – wenn man den *jetzigen* Erkenntnisstand zugrunde legt – noch an geordneten Verwaltungsstrukturen zur Ausgliederung städtischer Aufgaben mittels einer GmbH mit all ihren rechtlichen wie auch wirtschaftlichen Folgewirkungen. Insoweit sollten (heute) die im Zusammenhang mit der Elan getroffenen Gründungsentscheidungen im Lichte der damaligen Verhältnisse bewertet werden. Die Stadt stand damals, mit dem Beschluss zur Ausgliederung der Aufgaben der heutigen Elan, ganz am Anfang einer sich bis heute fortsetzenden Entwicklung, die davon geprägt ist, sowohl bisherige als auch neue Aufgaben durch die Schaffung städtischer Unternehmen bzw. Sondervermögen haushaltsmäßig zu verselbständigen. Auch eine eigenständige, personell eingerichtete Beteiligungsverwaltung existierte in der Gründungsphase der Elan noch *nicht*. Die Beteiligungsverwaltung wurde erst ab Oktober 2001 im Umfang einer halben Stelle (seit 2003 mit 0,65 Stellenanteilen) bei Käm eingerichtet.

Die Absicht, bei der Errichtung der Elan auf kostenintensiven externen Sachverstand (z.B. Steuerberater) zu verzichten und stattdessen auf reine Eigenleistung im Bereich des Rechnungswesens und des Finanzmanagements zu setzen, war aus damaliger Sicht zweifelsohne nachvollziehbar. Denn bei einer vom städtischen Verlustausgleich abhängigen Zuschuss-GmbH führt ja jeder Mehraufwand durch Beratungshonorare unweigerlich zu entsprechenden Folgewirkungen im Stadthaushalt.

Die dann schließlich erfolgten Einschränkungen der Wirtschaftsprüfer-Testate 1997 bis 2001 (s.o.) zeigen aber deutlich, dass die mit einer GmbH-Gründung im operativen Betrieb verbundenen Aufgaben damals wohl von allen städtischen Seiten unterschätzt worden sind.

Grundsätzlich ist die laufende Buchhaltung in der betrieblichen Größenordnung, wie sie die Elan darstellt, zwar als nicht außerordentlich schwierig einzustufen. Nach Einschätzung der Beteiligungsverwaltung bedarf aber auch das Rechnungswesen für einen Betrieb dieser Größe eines gewissen Maßes an praktischer Erfahrung bezüglich einer ordentlichen Abwicklung des Buchungsgeschäfts und des darauf aufbauenden Verfahrens der Jahresabschlusserstellung. Vor allem

dieser Erfahrungsmangel dürfte dazu geführt haben, dass die Buchhaltung der Elan in den ersten Jahren nicht unerhebliche Schwachstellen aufwies. Und diese Schwierigkeiten zogen dann ihrerseits weitere negative Folgewirkungen nach sich, wie insbesondere die verspätete Jahresabschlusserstellung (s.u. in der Textziffer 1.2.) sowie der jetzt „zusammengeballt“ erfolgende Verlustausgleich mit all seinen Auswirkungen auf das laufende städtische Haushaltsjahr (vgl. u. in der Textziffer 4.).

Letztlich erfordert gerade die Erstellung eines den Erfordernissen des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechenden GmbH-Jahresabschlusses ein vertieftes Know-How im Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung. *Aus heutiger Sicht* wäre damals eine bedarfsgerechte (externe) steuerliche, bilanzielle und gesellschaftsrechtliche Begleitung des Gründungsstadiums der Elan daher unbedingt notwendig gewesen.

Insoweit wurde letztlich am falschen Ende gespart, doch dies sollte den damals bei der Elan agierenden Personen heute nicht vorgeworfen werden.

Mit der seit 2002 gewissenhaften Erledigung der laufenden Finanzbuchhaltung (durch die Elan selbst) sowie der erstmals für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 erfolgten Mandatierung einer sachkundigen Fürther Steuerberatungsgesellschaft ist nach Einschätzung der Beteiligungsverwaltung für die Zukunft sichergestellt, dass die Buchführung der Elan nunmehr ordnungsmäßig abgewickelt wird. Dies zeigt schon der Umstand, dass dem für 2002 von Herrn Dr. Pentenrieder nochmals eingeschränkten Testat *alleine* die verspätete Jahresabschlusserstellung zugrunde lag.

Der positiven Tatsache dieses ab 2002 ordnungsgemäßen Buchungsbetriebs stehen natürlich nicht unerhebliche Kosten für das Rechnungswesen der Elan gegenüber. So sind im Jahresabschluss zum 31.12.2002 für die Erstellung sowie die Prüfung der betreffenden Abschlüsse (also vom Gründungsjahr 1997 bis einschließlich 2002) ergebnismindernde Rückstellungen von insgesamt 64 Tsd. € ausgewiesen. Der städtische Verlustausgleich (s.u. in der Textziffer 4.) erhöht sich dadurch analog.

In den vergangenen Geschäftsjahren fielen also durchschnittlich über 10 Tsd. € pro Jahr allein für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses bei der Elan an. Berücksichtigt man des Weiteren, dass die laufende Buchhaltung zusätzliche, im Personalaufwand enthaltene Kosten verursacht, dann wird deutlich, „wie teuer“ (natürlich nur auf das Rechnungswesen bezogen) für die Stadt Aufgabenausgliederungen mittels einer eigenen (kleinen) GmbH sind.

Die Geschäftsführung der Elan weist aber daraufhin, dass in eine Kostenanalyse auch die von der Elan eingeworbenen Drittmittel einbezogen werden müssen,

„die es ermöglichen, im Bereich (Jugend)Berufshilfe und Jugend(schul)sozialarbeit mit sinnvollen Projekten jugendliche und erwachsene Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Alleine die Kompetenzagentur vermittelt in einem Jahr ca. 60 junge Menschen in Arbeit und/oder Ausbildung und verhindert durch präventive Angebote, dass Jugendliche (geschätzte Zahl liegt momentan bei jährlich ca. 20 bis 40) zu Langzeitarbeitslosen werden. Das heißt, die Kommune spart durch diese Integrationsleistungen, die jungen Menschen eine berufliche Perspektive und eigenes Einkommen erschließt, dauerhaft Kosten der Unterkunft in Höhe von 180.000,-

€ jährlich (bei durchschnittlichen Kosten der Unterkunft in Höhe von 250,- €/Monat und Vermittlungsquote von absolut 60 Personen jährlich). Die Lebenshaltungskosten wurden in dieser einfachen Rechnung nicht berücksichtigt, da diese Kosten von der ARGE gedeckt werden. Unberücksichtigt blieben auch die Jugendhilfekosten, die in einigen Fällen als Folge von Fehlentwicklungen bei jungen Menschen bedingt durch drohende Perspektivlosigkeit, bei fehlender beruflicher Integration, das Jugendamt belasten würden. Die Kompetenzagentur wird (jährlich ca. 150.000,-€), wie alle anderen Projekte bei der ELAN gGmbH auch, zum großen Teil durch „Drittmittel“ finanziert – in diesem Fall durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Dieses Beispiel belegt, dass einer Kostenanalyse immer auch eine fiskalische (und soziale) Nutzenanalyse gegenübergestellt werden sollte.“

1.2. Verspätete Erstellung der Jahresabschlüsse

Die unter der vorangegangenen Textziffer erläuterten Probleme bei der Abwicklung der laufenden Finanzbuchhaltung führten unweigerlich dazu, dass die Jahresabschlüsse nicht fristgerecht erstellt wurden. Die Elan hätte jeweils spätestens zur Jahresmitte des Folgejahres ihren Jahresabschluss und Lagebericht aufstellen müssen (vgl. § 264 Abs. 1 Sätze 2 und 3 HGB).

Durch die Verwerfung der Buchhaltungen 1997 bis 2000 und deren nochmaliges Buchen im Jahr 2002 (vgl. Textziffer 1.1.) und durch das Erkennen, dass die Elan ihre bilanzielle (kaufmännische) Rechnungslegung in prüffähiger Form nicht in Eigenregie bewältigen kann, wurde letztlich erst im Jahr 2003 damit begonnen, die Jahresabschlüsse von 1997 bis einschließlich 2001 zu fertigen. Bis zum 31.12.2003 waren die betreffenden Jahresabschlüsse dann aber von der Nürnberger Steuerkanzlei erstellt, was aber nichts daran ändert, dass die Rechnungslegung der Gründungsjahre damit massiv verspätet erfolgte.

Der wiederum extern erstellte Jahresabschluss der Elan zum 31.12.2002 datiert vom 30.07.2004. Insoweit ist auch hier noch eine Verspätung der Erstellung um gut ein Jahr zu verzeichnen gewesen, denn der Jahresabschluss hätte ja bis Jahresmitte 2003 gefertigt sein müssen. Doch ist zu erkennen, dass die Zeitrückstände bereits deutlich abgebaut worden sind. Eine frühere Erstellung hätte auch keinen Sinn gemacht, da für den Jahresabschluss 2002 die Prüfungsergebnisse der vorangegangenen Prüfungsjahre berücksichtigt werden mussten, und der zugrunde liegende Prüfungsbericht 1997 bis 2001 (PB 1) lag ja erst im Frühjahr 2004 vor.

Der (ungeprüfte) Jahresabschluss zum 31.12.2003 wurde der Beteiligungsverwaltung bereits zugeleitet. Dessen externe Erstellung datiert vom 26.01.2005. Die Zeitrückstände wurden damit weiter reduziert. Die Prüfungshandlungen vorort sind bereits abgeschlossen. Mit dem Prüfungsbericht 2003 von Herrn Dr. Pentenrieder, der mit Gesellschafterbeschluss vom 10.08.2005 wieder zum Abschlussprüfer gewählt worden war, wird in Kürze gerechnet.

Die Fertigstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 ist für den kommenden August vorgesehen. Für dessen Prüfung bedarf es noch eines Wahlbeschlusses der Gesellschafterversammlung. Der Beschlussvorschlag beinhaltet unter der Ziffer A. 7. einen entsprechenden Formulierungsvorschlag.

Empfehlung der Beteiligungsverwaltung

Den in den vorangegangenen Textziffern 1.1. und 1.2. erörterten Beanstandungen des Abschlussprüfers, die zur Einschränkung von dessen Bestätigungsvermerken für das Rumpfgeschäftsjahr 1997 sowie für die daran anschließenden Geschäftsjahre 1998 bis 2002 geführt haben, schließt sich die Beteiligungsverwaltung grundsätzlich an.

Mit besonderem Blick auf die in der Textziffer 1.1. beschriebenen Widrigkeiten, denen die Mitglieder der Geschäftsführung vorrangig in den ersten Gründungsjahren der Elan ausgesetzt waren, stehen die eingeschränkten Bestätigungsvermerke einer Entlastung der Geschäftsführung für den Zeitraum 1997 bis 2002 h.E. aber nicht entgegen. Die Beteiligungsverwaltung empfiehlt daher, der Geschäftsführung die Entlastung für die betreffenden Jahre auszusprechen.

Auch die erweiterte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, die der Abschlussprüfer auftragsgemäß und in Entsprechung der kommunalrechtlichen Erfordernisse (vgl. Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO) durchgeführt hat, führten nach Einschätzung der Beteiligungsverwaltung zu keinen Feststellungen, die einer Entlastung der Geschäftsführung entgegenstehen würden.

Gemeinsam mit der Entlastung der Geschäftsführung empfiehlt die Beteiligungsverwaltung, jetzt auch die Jahresabschlüsse zum 31.12.1997, 1998, 1999, 2000, 2001 und 2002 festzustellen. Hinsichtlich der damit verbundenen Auswirkungen auf den Stadthaushalt 2006 wird unten auf die Textziffer 4. verwiesen.

2. Änderung in der Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Entscheidung zur Gründung der Beschäftigungsgesellschaft Elan fiel mit dem StR-Beschluss vom 09.04.1997.

Nach der notariellen Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 30.06.1997 (mit Änderungen am 04.11.1997) wurde die Elan dann am 13.11.1997 ins Handelsregister eingetragen, zunächst mit Frau Hermine Hauck, der damaligen Leiterin des Fürther Spielhauses, als alleiniger Geschäftsführerin.

In der Gesellschafterversammlung am 19.02.1998 wurde dann beschlossen, den früheren Mitarbeiter der Kämmerei, Herrn Manfred Hofmann, zum weiteren Geschäftsführer zu bestellen. Die Intention dieser Entscheidung lag darin, Frau Hauck zu vertreten und sie vor allem in allen finanziellen Fragen (Erstellung des Wirtschaftsplans, Finanzamtskontakte, Zuschneidung der DV-Buchführung auf die Bedürfnisse der Elan usw.) zu entlasten. Dadurch aber auch von vorneherein zeitlich begrenzt sollte gewährleistet werden, dass die finanziellen Angelegenheiten der Elan korrekt abgewickelt wurden. Am 27.07.1998 wurde Herr Hofmann dann als weiterer alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ins Handelsregister eingetragen.

Bereits zu Beginn des Jahres 2002 bestand dann aber Einvernehmen zwischen allen Beteiligten, dass das Engagement von Herrn Hofmann in der Elan nunmehr enden könne, zumal auch Frau Hauck mittlerweile eine kaufmännische Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen hatte und sich jetzt in der

Lage sah, die Elan zukünftig allein zu führen. Herr Hofmann ist zur Jahresmitte 2003 aus der Fürther Kämmerei ausgeschieden und steht seitdem im Dienst der Stadt Herzogenaurach. Seine operative Arbeit als Geschäftsführer der Elan fand bereits im Laufe des Jahres 2002 ihren Abschluss.

Trotz der sich immer weiter verzögerten Erstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich des Geschäftsjahres 2002 (vgl. Ausführungen in der Textziffer 1.2.) war der Beteiligungsverwaltung daran gelegen, die Abberufung von Herrn Hofmann vom Amt des (weiteren) Geschäftsführers der Elan mit der Feststellung der Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2002 sowie der Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung bis einschließlich des Jahres 2002 zu verbinden. Die Abberufung kann nunmehr also erfolgen. Auf die Ziffer A. 8. des Beschlussvorschlags wird verwiesen.

3. Grobanalyse der Beteiligungsverwaltung zur Ertrags- und Finanzlage der Elan

Sämtliche Jahresabschlüsse der Elan für 1997 bis 2002 weisen ein „ausgeglichenes“ bilanzielles Ergebnis aus (vgl. jeweils Anlagen 3b, 4b, 5b, 6b, 7b und 8b).

Dies liegt aber *zum einen* daran, dass das eigentliche durch die städtische Verlustausgleichszahlung abzudeckende Jahresdefizit durch eine entsprechende Ertragsbuchung „am Ende der Gewinn- und Verlustrechnung“ (Erträge aus Verlustübernahme) zugunsten eines Forderungspostens gegen die Stadt „bilanztechnisch“ stets neutralisiert wurde. *Außerdem* waren (in den Jahren 2000, 2001 und 2002) seitens der Stadt zur Liquiditätssicherung der Elan erfolgte „Abschlagszahlungen“ auf den späteren Verlust von der Elan ertragswirksam, also bilanziell ergebnisverbessernd in den betreffenden Jahresabschlüssen ausgewiesen worden.

Um eine Aussage darüber treffen zu können, ob die tatsächlichen Jahresdefizite im Rahmen der in den ursprünglichen Wirtschaftsplänen 1997 bis 2002 enthaltenen Verlustprognosen liegen, bedarf es zunächst der folgenden – stark vereinfachten – Überleitungsrechnung. Dabei werden die o.g. positiven, aber rein bilanziell bedingten Effekte, die die ausgeglichenen Ergebnisse bereits „gestützt“ haben, wieder neutralisiert, d.h. vom Ausgangsergebnis (mit bilanziell jeweils „0 Tsd. €“) abgezogen.

	bilanzielle Ergebnisse	Erträge aus Verlustüber- nahme	Ertragswirksame "Abschlagszah- lungen" auf die Jahresverluste	tatsächliche Jahresdefizite
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1997	0,0	-9,2	0,0	-9,2
1998	0,0	-28,7	0,0	-28,7
1999	0,0	-33,0	0,0	-33,0
2000	0,0	-107,0	-51,1	-158,1
2001	0,0	-117,0	-102,3	-219,3
2002 *)	0,0	-27,7	-278,7	-306,4
	0,0	-322,6	-432,1	-754,7
*) Zur städtischen "Abschlagszahlung" mit 278,7 Tsd. €, die von städtischer Seite aber nur in Höhe von 132,2 Tsd. € erfolgt war, wird auf die Erläuterungen in der Textziffer 4. verwiesen.				

Erst den sich aus der Überleitungsrechnung ergebenden tatsächlichen Jahresdefiziten können dann im nächsten Schritt die entsprechenden „Zielvorgaben“ aus den Wirtschaftsplänen (dort jeweils im Erfolgsplan) gegenübergestellt werden. Dies zeigt die Übersicht auf der nächsten Seite:

	tatsächliche Jahresdefizite	Defizitvorgaben der Erfolgspläne	Defizit- unterschreitung	Defizit- überschreitung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1997	-9,2	-10,9	1,7	---
1998	-28,7	-107,3	78,6	---
1999	-33,0	-83,7	50,7	---
2000	-158,1	-164,5	6,4	---
2001	-219,3	-197,5	---	-21,8
2002	-306,4	-256,5	---	-49,9
	-754,7	-820,4	137,4	-71,7
			65,7	(kumuliert)

Dieser seitens der Beteiligungsverwaltung erfolgte, wiederum äußerst vereinfachte „Soll-Ist-Vergleich“ gelangt damit zum Ergebnis, dass die Elan im Zeitraum 1997 bis einschließlich 2002 die betreffenden Defizitvorgaben kumuliert um knapp 66 Tsd. € unterschritten hat, also *besser* war als der *Erfolgsplan*. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass die *Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 1997 bis 2002 mit 64 Tsd. €* (s.o. in der Textziffer 1.1.) die tatsächlichen Jahresdefizite ja bereits verschlechtert haben, in die ursprünglichen Planungen aber nicht eingeflossen sind. Somit gelangt man zu einer „modifizierten“ Defizitunterschreitung von rd. 130 Tsd. €.

In Ergänzung hierzu hat die Beteiligungsverwaltung auch die Einhaltung der *Vermögenspläne* untersucht und dabei den veranschlagten Investitionsausgaben (abzüglich der darauf geplanten bzw. „erwarteten“ Spenden) die tatsächlichen um „Spendenzuschüsse“ bereinigten Investitionen gegenüberstellt. Und diese (Grob-)Analyse zeigt nun – wiederum kumuliert bis einschließlich 2002 – eine *Überschreitung* der Ansätze in den Vermögensplänen um etwa (./.) 131 Tsd. €.

Da diese investiven Mehrausgaben in den Folgeperioden unmittelbare Auswirkungen – mittels erhöhter Abschreibungen und Finanzierungskosten – auf den Erfolgsplan und (dann später) auf die tatsächlichen jährlichen Jahresdefizite haben, sollte zukünftig auch das *Investitionscontrolling* der Elan an Bedeutung gewinnen.

Mit Blick auf die operativen Defizitüberschreitungen (gegenüber dem *Erfolgsplan*, s.o.), die in den Jahren 2001 und 2002 mit (./.) 21,8 Tsd. € bzw. (./.) 49,9 Tsd. € eingesetzt haben und sich – legt man den ungeprüften Jahresabschluss der Elan zum 31.12.2003 zugrunde – auch im Geschäftsjahr 2003 fortgesetzt haben, wurde die Geschäftsführung auch diesbezüglich um entsprechende Erläuterungen gebeten.

Im Einzelnen weisen die Ausführungen der Geschäftsführung auf folgendes hin:

„Grundsätzlich ist anzumerken, dass in der Berufshilfe bei allen Trägern Planungsunsicherheiten herrschen, da die jeweiligen Vertragspartner (ARGE und Arbeitsagentur) keine langfristigen, sondern ausschließlich zeitlich befristete Verträge mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten abschließen und die Auftragsvergabe zunehmend über wettbewerbliche Vergabe erfolgt.

Zusätzlich wirken sich gesetzliche Veränderungen direkt auf die Auftragslage aus, da jeder Vertrag eine diesbezügliche Vorbehaltsklausel enthält. In 1998 wurde durch ein Sonderprogramm der Bundesregierung die Auftragslage überraschend verbessert, während ab 2001 durch die Bundesagentur für Arbeit ohne vorherige Ankündigung während der laufenden Haushaltsjahre Kürzungen erfolgten (eine laufende ABM wurde 2001 um ein Drittel gekürzt, was zu geringeren Ausgaben und Einnahmen führte; in 2002 wurden zugesagte Maßnahmeplätze durch die Bundesagentur für Arbeit nicht voll besetzt).

Elan war in den Anfangsjahren auf diese Schwankungen nicht ausreichend vorbereitet, versucht aber inzwischen adäquat darauf zu reagieren, indem a) bei Kalkulation der Auftragshöhe Risikoabschläge berücksichtigt werden und durch das Einwerben von Aufträgen durch Dritte (BMFSFJ und EU) die Finanzierung durch verschiedene Fördergeber breiter angelegt ist und man damit nicht mehr ausschließlich der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit ausgeliefert ist. Trotzdem wird auch zukünftig der im Herbst zu erstellende Wirtschaftsplan für das Folgejahr nicht immer mit dem tatsächlichen Geschäftsverlauf übereinstimmen können, da während des Wirtschaftsjahres von Änderungen ausgegangen werden muss, da die potentiellen Auftraggeber keine verbindlichen Zusagen über einen längeren Zeitraum geben (können) und man in diesem Markt schnell auf neue Anforderungen reagieren muss.

Erschwert wurde die Planung in der Vergangenheit durch die Tatsache, dass das Gebäude als Risikofaktor mitkalkuliert werden musste und gleichzeitig seit 2000 die mögliche Sanierung über Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ in der Schwebe blieb und Entscheidungen diesbezüglich immer wieder verzögert wurden. Zudem sollen Investitionen fast ausschließlich über Spenden finanziert werden, was sich trotz diesbezüglicher Erfolge in den Anfangsjahren, bedingt durch die breite Unterstützung quer durch alle Fraktionen, als eine auf Dauer zu optimistische Einschätzung abzeichnet. Eine Korrektur wird in kommenden Wirtschaftsplänen vorgenommen.“

Die vorangehenden Erläuterungen der Geschäftsführung sind für die Beteiligungsverwaltung plausibel nachvollziehbar. Ergänzend wird aber darauf hingewiesen, dass die Stadt mittels des jährlichen Betriebskostenzuschusses auch die Investitionstätigkeit der Elan direkt fördert, da der laufende Zuschuss auch die Abschreibungen der Gesellschaft abdeckt und damit entsprechende Finanzmittel für Ersatzinvestitionen bzw. die Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten zur Verfügung stellt.

4. Auswirkungen der notwendigen Verlustausgleichszahlungen auf den laufenden städtischen Haushalt

Im Wesentlichen unabhängig von der in der vorangegangenen Textziffer vorgenommenen Ergebnisanalyse sind die Auswirkungen der satzungsmäßig festgeschriebenen Verlustausgleichszahlungen auf den Stadthaushalt des laufenden Jahres zu beurteilen.

Nach § 6 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags der Elan werden entstehende Verluste von der Gesellschafterin Stadt Fürth getragen. Die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte mit RS vom 05.12.1997 diese Haftungserweiterung.

Mit der jetzt seitens der Beteiligungsverwaltung empfohlenen Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.1997, 1998, 1999, 2000, 2001 und 2002 kommen somit auf die Stadt *zunächst*

Ausgleichszahlungen in Höhe von exakt **322.618,59 €** zu. Dies entspricht der Summe der diese Jahre betreffenden bilanziell ausgewiesenen „Erträge aus Verlustübernahme“, denen ein entsprechender Forderungsposten der Elan gegen die Stadt Fürth gegenübersteht.

Zusätzlich muss die Stadt der Elan für deren Geschäftsjahr 2002 noch eine „Restzahlung“ in Höhe von **146.450,00 €** leisten.

Diese „Restzahlung“ erklärt sich wie folgt: Mit StR-Beschluss vom 20.02.2002 (vgl. Ablichtung in der Anlage 16) wurde der an die Elan zu leistende jährliche Betriebskostenzuschuss mit 278.650,00 € festgeschrieben. Der Beschluss muss h.E. so verstanden werden, dass damit *bereits ab 2002* auf eine *periodengleiche*, laufende städtische Bezuschussung der Elan übergegangen werden sollte. Bis dahin wurde ja anders verfahren (s.u.).

Dieser periodengleiche, jährliche Betriebskostenzuschuss wurde gleichzeitig „budgetiert“, mit Folge, dass die Elan mit dem städtischen Zuschuss, den sie im Jahresabschluss zum 31.12.2002 auch zutreffend als Ertrag verbucht hat, keine Fehlbeträge mehr erwirtschaften sollte. Ein nachgelagerter Verlustausgleich, wie er jetzt auch für das Geschäftsjahr 2002 in Höhe von 27.748,86 € noch zu erfolgen hat, war (und ist) nach den Intentionen, die zum StR-Beschluss am 20.02.2002 geführt hatten, also für die Geschäftsjahre 2002 ff. eigentlich nicht mehr vorgesehen. Auch der Umstand, dass der Gesellschaftsvertrag unverändert eine Verlustausgleichspflicht vorsieht (s.o.), ändert hieran nichts.

Losgelöst von der Überschreitung der Defizitvorgabe 2002 wurde die mit besagtem StR-Beschluss eingeleitete Umstellung der städtischen Bezuschussungspraxis aber erst *ab 2003* für die Elan auch im Stadthaushalt entsprechend abgebildet. Denn erst seit dem Haushalt 2003 wird der im Zentralbudget 20920 auf der HHSt. 4521.7150 veranschlagte Betrag auch der Elan für deren (mit dem städtischen Haushaltsjahr) *identisches* Geschäftsjahr zur Verfügung gestellt.

Die Erläuterungen im Haushaltsplan 2003 zu dieser HHSt. mit „Verlustausgleich in Höhe des Wirtschaftsplans 2001 (Ergebnis 2001 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor)“ sind insoweit widersprüchlich. Denn nur bis einschließlich des Haushaltsplans 2002 war der Ansatz auf der HHSt. 4521.7150 dazu vorgesehen, stets zeitverschoben (um ein bis zwei Jahre) den *tatsächlichen* Verlust früherer Jahre auszugleichen.

Für die mit StR-Beschluss vom 20.02.2002 intendierte zeitgleiche Bezuschussung, also 278.650,00 € bereits für das Geschäftsjahr 2002 der Elan, standen im Haushalt 2002 jedoch keine Mittel zur Verfügung. Der Ansatz im Haushaltsplan 2002 in Höhe von 132.200,00 € war – entsprechend der ursprünglich angedachten zeitverschobenen Bezuschussung (s.o.) – vielmehr dazu vorgesehen, Fehlbeträge *früherer* Geschäftsjahre auszugleichen.

Tatsächlich wurden die 132.200,00 €, der Ansatz 2002, dann aber dazu verwendet, einen Abschlag auf den mit dem StR-Beschluss vom 20.02.2002 beschlossenen Budget-Zuschuss (278.650,00 €) zu

leisten. Insoweit steht hieraus, wie in dieser Textziffer eingangs angeführt, noch ein Betrag in Höhe von 146.450,00 € offen, der der Elan *zusätzlich* zu den Verlustausgleichen 1997 bis 2002 zu vergüten ist.

Es bedarf damit insgesamt der Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Umfang von 469.068,59 €. Dieser Betrag wird mit städtischen Forderungen *verrechnet* (v.a. aus Gehaltsabrechnungsrückständen der Elan), die am 16.06.2006 mit rd. 737 Tsd. € valuierten.

Hinsichtlich der mit der Mittelbereitstellung verbundenen Haushaltsbelastungen ist darauf hinzuweisen, dass bis einschließlich 2001 bereits in den betreffenden Haushaltsplänen Mittel für die bis dahin intendierten nachgelagerten Verlustausgleiche eingestellt worden waren. Die kumulierten Ausgabenansätze beliefen sich für 1998 bis 2001 (im Gründungsjahr 1997 war dies entbehrlich) auf rd. 295,8 Tsd. €.

Von diesen Jahresansätzen wurde dann im Jahr 2000 ein Betrag von 51,1 Tsd. € angeordnet, und im Jahr 2001 gelangten 102,3 Tsd. € an die Elan zur Auszahlung (auf die 1. Übersicht in der Textziffer 3. wird verwiesen). In beiden Fällen handelte es sich faktisch bereits um Abschlagszahlungen auf die später notwendigen (nachgelagerten) Verlustausgleichszahlungen. Bedingt durch die damals ja noch nicht erstellten Jahresabschlüsse (vgl. Textziffer 1.2.), die damit nicht möglichen Jahresabschlussprüfungen und die dann ebenfalls nicht möglichen Feststellungen der Jahresabschlüsse waren *konkrete* Verlustausgleichszahlungen nicht bestimmbar. Gleichfalls war die Elan schon allein zur Liquiditätssicherung auf bestimmte Gesellschafterzahlungen angewiesen.

Unter Berücksichtigung dieses Anordnungssolls 2000 und 2001 mit zusammen 153,4 Tsd. € ist somit von den Ausgabenansätzen 1998 bis 2001 mit kumuliert rd. 295,8 Tsd. € (s.o.) ein Betrag in Höhe von 142,4 Tsd. € mangels der Bildung von Haushaltsausgaberesten zugunsten des Gesamthaushalts verfallen. Diese Mittel sind nunmehr wieder bereitzustellen. Zudem sind weitere 326,7 Tsd. € als dann endgültige Ergebnisbereinigung zur Verfügung zu stellen.

II. Zur Stadtratssitzung 28.06.2006

Fürth, 21.06.2006

Ref. II